



TIERE IN NOT GRIECHENLAND E.V.

Pflegestellenvereinbarung

für den Hund _____

„Pflegestelle mit Option“

weiblich männlich
Geschlecht

ca. _____
Geburtsdatum

Chip-Transponder-Nummer

EU-Heimtierausweis-Nummer

ja nein
Kastriert

Ankunft

zwischen dem Eigentümer **Tiere in Not Griechenland e.V. (TiNG)**
und dem nachfolgenden Halter (Pflegestelle):

Frau/Herr Vorname / Name

Festnetztelefon (mit Vorwahl)

Strasse / Nr.

Mobilfunknummer

PLZ / Ort

deutsch _____
Staatsangehörigkeit

E-Mail Adresse

Personalausweisnummer

Geburtsdatum

Anlagen (2 Seiten)

Tiere in Not Griechenland e.V.

1. Vorsitzende Susanne Kerschowski ° Neckarstr. 2 ° 45478 Mülheim a. d. Ruhr °
<http://www.tiere-in-not-griechenland.de>

Sparkasse Herne ° IBAN DE43 4325 0030 0016 0156 12 ° BIC WELADED1HRN

§1 Dauer des Pflegeverhältnisses:

Das Pflegeverhältnis beginnt mit der Übernahme eines Hundes und endet mit dessen Vermittlung oder seines Ablebens.

§2 Aufsicht:

Die Pflegestelle erhält die unmittelbare Aufsicht und Verantwortung über das Tier. Damit verbunden ist die fachkundige Pflege, Betreuung, Versorgung und Unterbringung des Tieres – unter Berücksichtigung des Tierschutzgesetzes und der gesetzlichen Handlungsrichtlinien. Sie trägt weiterhin dafür Sorge, die notwendigen Schutzimpfungen regelmäßig -nach vorheriger Absprache mit dem Tierschutzverein TiNG- durchzuführen. TiNG ist es jederzeit möglich, Kontrollen über das Wohlergehen des Tieres durchzuführen. Bei Verletzung der Vertragsbedingungen kann TiNG die unverzügliche Heraus- und Rückgabe des Tieres verlangen. Das Tier darf ohne schriftliche Zustimmung des Vereins zu keinem Zeitpunkt Dritten zur Haltung und Pflege überlassen werden. Im Falle des Abhandenkommens des Tieres ist der Tierschutzverein **unverzüglich** zu informieren.

§3 Versicherungen:

Der Hund ist durch den Tierschutzverein bei der Uelzener Allgemeinen Versicherung a.G. haftpflichtversichert. Versichert sind dabei Personen-, Sach- und Vermögensschäden von Dritten. Eine Haftungsübernahme für Schäden die durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind (**z.B. Ableinen des Hundes auf unzureichend gesichertem Grundstück**) ist dabei ausgeschlossen. Tritt ein Schadensfall ein, hat die Pflegestelle den Tierschutzverein unverzüglich und detailliert per E-Mail an Gaby.Mueller@tiere-in-not-griechenland.de und Jennifer.Scholzen@tiere-in-not-griechenland.de über den entstandenen Schaden und vorangegangenen Sachverhalt zu informieren.

§4 Auslagenabrechnungen:

Die Pflegestelle verfolgt gemeinnützige Zwecke und erhält daher keine Zuwendungen für den Arbeitsaufwand. Kosten welche der Pflegestelle im Zusammenhang mit der Tierbetreuung entstehen (z.B. Tierarztbesuche, Medikamente) werden vorab mit dem Tierschutzverein abgestimmt und im Nachgang erstattet. Eine nachträgliche Kostenübernahme von Aufwendungen ohne vorherige Abstimmung wird abgelehnt. Auslagen müssen monatlich von der Pflegestelle in geeigneter Form belegt und eingereicht werden. **Rechnungen müssen dabei zwingend auf den Tierschutzverein Tiere in Not Griechenland e.V., Neckarstr. 2, 45478 Mülheim an der Ruhr ausgestellt sein!** Eine Erstattung erfolgt innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Originaldokumentes.

§5 Übernahme des Hundes:

Die Pflegestelle erhält gegenüber Dritten ein generelles Vorrecht auf die Übernahme des Hundes. Sofern dies gewünscht ist, erfolgt eine unverzügliche Information an die TiNG. Im Anschluss wird ein Schutzvertrag geschlossen, in welchem die Höhe der Schutzgebühr vereinbart wird. Diese Zahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss auf das Vereinskonto mit Angabe der Schutzvertragsnummer durchzuführen. Erst dann gilt die Übernahme als bestätigt.

§6 Gegenseitige Verpflichtungen:

Die Pflegestelle verpflichtet sich in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Pflegeverhältnis erfahren, außenstehenden Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Berichte und Fotos sind fortlaufend per E-Mail an Richarda.Borkenstein@tiere-in-not-griechenland.de zu melden, Entwicklungen und Fortschritte sind dabei zu dokumentieren um eine bedarfsgerechte Vermittlung zu gewährleisten. Über besondere Vorkommnisse sowie bei Notfällen informieren sich die Pflegestelle und der Tierschutzverein gegenseitig.

§7 Gerichtsstand

Die Pflegestelle und TiNG vereinbaren als Gerichtsstand für eventuelle Rechtsstreitigkeiten Mülheim an der Ruhr.

§8 Datenschutz:

Die Erhebung, die Speicherung, die Veränderung, die Übermittlung, die Sperrung, die Löschung und die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Schutze Ihrer personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Eine Weitergabe dieser personenbezogenen

Daten an Dritte erfolgt ausschließlich an die im Rahmen der Vertragsabwicklung beteiligten Partner. Dies sind sowohl die mit der Übergabebeauftragten griechischen Tierschützer Evanthia Thanou & Konstantinos Gitisoglou (Eintragung EU-Heimtierausweis) als auch die Helfer-/Innen unseres Vereins für die vorgesehenen Vor- bzw. Nachkontrollen. Aufgrund der Buchführungspflicht nach §11 Tierschutzgesetz (TierSchG) und/oder §5 Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (BmTierSSchV) sind auch die zuständigen Veterinär- und/oder Überwachungsbehörden inkludiert, die aufgrund gemachter Auflagen Einsicht in unsere Tierbestandsbuchführung und/oder Transportmeldungen über TRACES (TRAde Control and Expert System) erhalten. Mit der Eingabe Ihrer personenbezogenen Daten und der Akzeptanz dieser Datenschutzerklärung erklären Sie sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden. Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten sowie die Einwilligung zur Speicherung zu widerrufen. Alle Mitarbeiter und Helfer-/Innen unserer Tierschutzorganisation, die Umgang mit Ihren Daten haben, sind auf die Einhaltung des Datenschutzes und Wahrung des Datengeheimnisses gemäß §5 Bundesdatenschutzgesetz hingewiesen und verpflichtet worden.

§10 Einwilligung zur Datenverarbeitung:

„Ich/wir bevollmächtige(n) die Tierschutzorganisation Tiere in Not Griechenland e.V. meine Daten an die oben genannten Tierschutzpartner weiterzuleiten. Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden. Ich willige ebenfalls ein, dass den Tierschutzpartnern Daten über die Beantragung, die Übernahme und vereinbarungsgemäße Abwicklung dieses Vertrages übermittelt werden. Jeweilige Dokumente sind somit vom Datenschutzgeheimnis befreit.“

§11 Interessentenanfragen / Umgang mit personenbezogenen Daten Dritter:

Als Pflegestelle erhalten Sie grundsätzlich Interessentenanfragen, die für eine mögliche Vermittlung des Tieres in Frage kommen. Eine Kontaktaufnahme zwecks Beratungsgespräch und/oder einem Besichtigungstermin ist schnellstmöglich, jedoch spätestens innerhalb von 2 Tagen durchzuführen. Sie verpflichten sich bei den vorliegenden personenbezogenen Daten generell auf die Einhaltung des Datenschutzes und die Wahrung des Datengeheimnisses gemäß §8. Die Daten unterliegen der Schweigepflicht und sind nach der erfolgten Interessentenprüfung bzw. Vermittlungsoption des Hundes unverzüglich und auf allen beteiligten Speichergeräten zu löschen.

§12 Auflösung des Pflegeverhältnisses:

Das Pflegeverhältnis kann durch schriftliche Kündigung und unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten durch die Unterzeichnenden aufgelöst werden. Nach Beendigung des Vertrages wird der Tierschutzverein schnellstmöglich eine alternative Pflegestelle suchen und das Tier entsprechend überführen. Bei schwerwiegenden unvorhergesehenen Ereignissen kann der Tierschutzverein das Pflegeverhältnis vorzeitig auflösen.

Anlage:

- Zusatzvereinbarung für Pflegestelle mit Option
- Mittelmeertest

Die oben aufgeführten Vertragsbedingungen hat der Übernehmer gelesen, verstanden und in allen Punkten ausnahmslos anerkannt. Beide Parteien haben eine unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Beauftragter des Tierschutzvereins

Die Pflegestelle

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift